

## »Nichts über uns ohne uns« - oder »Politik geht alle an«

Seit 1999 bietet die Ulmer Volkshochschule jeden Sommer ein ganz besonderes Bildungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten – die Sommerschule. Dort finden Menschen mit Behinderungen ein qualifiziertes Angebot an Erwachsenenbildungskursen - vom »Kochen mit Spaß« und »Lesen und Schreiben« über »Nordic Walking« und die »Computerwerkstatt« bis hin zu »Easy English« und »Entspannung bei Tanz und Märchen« oder »Strom aus Sonne, Wind und Wasser«. Und nicht zuletzt und ganz bewusst: Politik. »Die deutsche Wiedervereinigung«, »Wie war das mit Hitler?«, »Wählen gehen«, »Bildungsreise nach Berlin« und »Politik geht alle an« – so hießen die Politikurse der Ulmer Sommerschule in den vergangenen Jahren. Doch nicht nur diese – im engeren Sinne politischen – Bildungsthemen fanden Eingang ins Programm, sondern auch Themen im weiteren politischen Umfeld, etwa Ein- und Fortbildungen für neu gewählte Heimbeiräte zur praktischen Verwirklichung des Postulats von »Partizipation« und »Teilhabe«.

Auch wenn bereits im »Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen« 2003 der Grundsatz vertreten wurde, dass *»nichts über uns ohne uns«* geschehen solle – so ist es doch vielen Menschen mit geistiger Behinderung nach wie vor nur schwer möglich, ihre eigenen Angelegenheiten aktiv (mit) zu gestalten. Noch immer wird häufig für sie und über sie entschieden.

In der »Deklaration von Madrid«, die im März 2002 vom Europäischen Kongress der Behinderten ausgerufen wurde, stehen drei zentrale Botschaften im Mittelpunkt:

- Teilhabe verwirklichen;
- Gleichstellung durchsetzen;
- Selbstbestimmung ermöglichen.

Wörtlich heißt es dort unter anderem:

*»... weg von behinderten Menschen als Objekte der Wohltätigkeit ... und hin zu behinderten Menschen als Inhaber von Rechten ...*

*... weg von der Gestaltung von Wirtschafts- und sozialen Prozessen für die wenigen ... und hin zur Gestaltung einer flexiblen Welt für die vielen.«*

Die hauptsächlich an einer Schädigung orientierte Sicht soll abgelöst werden durch eine Perspektive, die das Ausmaß gesellschaftlicher Integration und Teilhabe zum Maßstab von Behinderung macht. Anders formuliert: Behinderung ist kein Grund, davon betroffene Menschen in ihrer gesellschaftlichen und politischen Partizipation auszuschließen und zu bevormunden. In den Worten der »Deklaration von Madrid«:

*»Es ist notwendig, eine Bildung für alle zu erreichen, die auf den Prinzipien der vollen Teilhabe und Gleichberechtigung beruht. ... Das Bildungssystem muss die Hauptrolle spielen, um eine persönliche Entwicklung und soziale Einbeziehung zu sichern... Das Bildungssystem ist der erste Schritt zu einer einbeziehenden Gesellschaft.«*

Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Prozesse von Bildung und lebenslangem Lernen gehören für immer mehr Menschen zu einer selbstverständlichen Möglichkeit und Anforderung in ihrem Leben. Als »elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge« müssen sich viele der Einrichtungen allerdings fragen, ob und inwieweit sie auch Menschen mit Behinderung Teilhabe wirklich ermöglichen.

Zunächst: Die verbreitetsten Institutionen der Erwachsenenbildung – die Volkshochschulen – organisieren nach ihrem Selbstverständnis Bildung für Menschen aller Altersgruppen, jeden Geschlechts, jeder Schicht und jeder Kultur. Sie verbinden damit das Ziel,

*»Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen in allen Bereichen unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Die Volkshochschule bietet dazu Hilfen für das Lernen, für Orientierung und Urteilsbildung, für Eigeninitiative und Eigentätigkeit an«* (Präambel der Satzung der vhs Tübingen).

Dabei geht es bei Bildung – im Unterschied zu verkürzten Vorstellungen – vor allem um die Aneignung von Lebenskompetenz. In diesem Sinne ist Bildung auch zu sehen als Befähigung zur eigenbestimmten Lebensführung, als »Empowerment« (Befähigung, Ermächtigung), als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Bilden heißt, sich ein Bild von der Welt zu machen. Ziel muss somit die uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Bildungsangeboten unter Bereitstellung der erforderlichen Unterstützung sein.

So weit die Theorie. Wie aber sieht es in der Praxis von Bildungseinrichtungen aus? Behinderte Menschen besuchen inzwischen an Volkshochschulen Mal- und Kochkurse, Entspannungs- und Computerkurse – eine Tatsache, die mittlerweile breite Akzeptanz gefunden hat, auch bei vielen (nicht allen) so genannten »nicht-behinderten« Menschen. Aber ausgerechnet Politik?

Vielfach wird noch immer davon ausgegangen, dass Menschen mit geistiger Behinderung nur Interesse an »nachvollziehbaren, praktischen« Tätigkeiten haben, nicht aber an scheinbar abstrakten Zusammenhängen und Entscheidungsprozessen.

Wie aber soll »Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung« in der Praxis aussehen, wenn Menschen mit Behinderung von vornherein das Interesse oder die Fähigkeit abgesprochen wird, sich mit politischen Fragestellungen zu beschäftigen?

Sicher, für manche Menschen mit schweren Behinderungen beginnt Teilhabe vielleicht bei der Möglichkeit, beim Frühstück zwischen Honig und Marmelade zu wählen.

Für andere kann es darum gehen, in der Wohngruppe mit zu entscheiden, wohin der nächste Ausflug geht. Und hier sind doch, so werden nun viele sagen, pädagogische Antworten gefragt. Was aber, wenn es darum geht, sich zum Beispiel als Heimbeirat oder Werkstatttrat in die Belange im Wohnheim oder in der Werkstatt einzumischen oder an Wahlen zum Gemeinderat oder zum Bundestag teilzunehmen?

Zum Beispiel: Die Rolle einer Interessenvertretung von Heimbewohnerinnen und -bewohnern gegenüber der Heimleitung und dem Heimträger im Sinne eines Mitwirkungsrechts stellt beachtliche Ansprüche an die Mitglieder; sie sind Vermittler und Bindeglied zwischen Heimleitung und Bewohnerschaft. Von daher sind hier wichtige Ansatzpunkte, um Konzepte von Teilhabe praktisch umzusetzen. Dazu ist es einerseits erforderlich, Informationen über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitens formell zu erwerben, aber ebenso und insbesondere an den persönlichen Voraussetzungen anzusetzen: Was heißt »Interessenvertretung« bzw. Engagement für andere Menschen? Wie lassen sich eigene Interessen und die Interessen Anderer trennen? Wie kommt man zu Gruppenentscheidungen? Wie kommuniziert man miteinander? Lassen sich Konflikte vermeiden? Ist es notwendig, Konflikten stets aus dem Weg zu gehen? Welche Möglichkeiten der Konfliktbewältigung gibt es? Wie geht man mit Minderheitspositionen um? Wie werden Entscheidungen nach außen kommuniziert und praktisch umgesetzt? Wie gelingt es, Standpunkte gegenüber »Autoritäten« (Heimleitung, Fachkräften) zu vertreten?

Sehr deutlich ist bei all diesen Fragen die hohe Bedeutung des Selbstbewusstseins. Menschen, deren alltagspraktische Erfahrung darin besteht, dass über sie bestimmt wird, gelingt es verständlicherweise nicht ohne weiteres, diese elementare Lebenserfahrung abzustreifen, nur weil sie neu in eine Funktion (in diesem Falle die Funktion der Heimbeirätin bzw. des Heimbeirats) gewählt wurden. Übungen zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und generell das ständige Üben der wesentlichen Voraussetzungen zur Ausübung von Mit- und Selbstbestimmung sind daher maßgebende Elemente.

Ob aber in diesem Feld der Mitbestimmung bei der Gestaltung lebenspraktischer Fragen oder im Feld der Anteilnahme an originär politischen Entscheidungen: Hier wie dort geht es um unterschiedliche, manchmal gegensätzliche Interessen, um das Finden von Kompromissen, darum, Zusammenhänge besser zu verstehen, und zwar im Alltäglichen wie im so genannten »Großen«. Es geht also im besten Sinne des Wortes um Politik, um das, was mich selbst und um das, was auch Andere angeht.

Unsere Erfahrungen sind: Menschen mit geistiger Behinderung – sicher nicht alle, wie ein Großteil der Bevölkerung übrigens auch – haben nicht selten ein großes Wissen über Geschichte, über Geografie, über Geschehnisse in anderen Ländern. Sie sehen jeden Abend die »Tagesschau«, lesen manchmal Zeitung oder Bücher... und haben oft kaum die Gelegenheit, sich mit Anderen darüber auszutauschen, Fragen zu stellen und Zusammenhänge (besser) zu verstehen. Oder sie ganz einfach erklärt zu bekommen und sich eine eigene Meinung dazu zu bilden.

Bildungsangebote wenden sich von ihrem Konzept her an den ganzen Menschen: An seinen Geist und sein Denkvermögen, seine sozialen Fähigkeiten, seine Kreativität, seine Gefühle, seinen Körper und an seine Erfahrungen. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. Wenn dem jedoch so ist, dann müssen Bildungskurse für diese Personengruppe an jeder Volkshochschule ihren Platz haben: Beim Tanzen und Malen, beim Kochen, in Computerkursen, beim Lesen und Schreiben, bei der Entspannung ... und in der Politik. Denn: »Politische Bildung hat die Aufgabe, die Menschen zu befähigen, dass sie ihren gesellschaftlichen Standort und ihre Interessen erkennen und über politische Probleme urteilen und dann handeln können« (H. Drechsler, W. Hilligen, F. Neumann, Lexikon der Politik, München 2003).

Franz Schweitzer und Lothar Heusohn  
Ulmer Volkshochschule  
Kornhausplatz 5  
89073 Ulm

[schweitzer@vh-ulm-sommerschule.de](mailto:schweitzer@vh-ulm-sommerschule.de)  
[heusohn@vh-ulm.de](mailto:heusohn@vh-ulm.de)

[www.vh-ulm-sommerschule.de](http://www.vh-ulm-sommerschule.de)